



BUNDESMINISTERIUM  
FÜR FINANZEN

Abteilung I/4

An Herrn  
Dr. Franz Fiedler  
Vorsitzender des Ö-Konvents  
per e-mail:  
oesterreich-konvent@konvent.gv.at

GZ. 040101/5-I/4/04

Himmelpfortgasse 4-8  
Postfach 2  
A-1015 Wien  
Telefax: +43 (0)1-514 33-1323

Sachbearbeiterin:  
Mag. Veronika König  
Telefon:  
+43 (0)1-514 33/1207  
Internet:  
Veronika.Koenig@bmf.gv.at  
x.400:  
S=Koenig;G=Veronika;C=AT;  
A=GV;P=CNA;O=BMF;OU=I-PR4  
DVR: 0000078

Betr.: Stellungnahme des BMF zum Ausschussbericht des Ausschusses 6 („Reform der Verwaltung“) des Ö-Konvents vom 23. März 2004

Sehr geehrter Herr Vorsitzender!

Das Bundesministerium für Finanzen beehrt sich in der Anlage seine Stellungnahme zum Ausschussbericht des Ausschusses 6 des Ö-Konvents vom 23. März 2004 zu übermitteln.

7. Mai 2004

Für den Bundesminister:

Mag. Wallner

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

## **Stellungnahme an den Ausschuss 6 des Österreich-Konvents zum Ausschussbericht vom 23. März 2004**

Hinsichtlich des Themas "Öffentliches Haushaltswesen" vertritt das Bundesministerium für Finanzen die Ansicht, dass der im Ausschussbericht vertretenen isolierten Trennung von Globalbudgets einerseits und wirkungsorientierter Verwaltung andererseits entgegenzutreten ist, weil "Globalbudgets" eben nur ein Teil einer wirkungsorientierten Verwaltung sein können, um den Übergang von einer Inputsteuerung zu einer ergebnisorientierten Steuerung zu ermöglichen. Zu diesem einen Teil müssen noch zusätzliche Elemente hinzutreten, die erst den strukturellen Wandel zu einer wirkungsorientierten Verwaltung sicherzustellen geeignet sind. Dies hätte mit dem von Herrn Staatssekretär Dr. Alfred Finz eingebrachten, und im Rahmen der Ausschussberatungen gestrichenen Formulierungsvorschlag geschehen sollen, weshalb der gegenständliche Textvorschlag des Ausschusses um die genannte demonstrative Aufzählung zu ergänzen ist.

Darüber hinaus schlägt das Bundesministerium für Finanzen vor, den im derzeitigen (nicht konsensualen) Formulierungsvorschlag vorgesehenen Personalplan entfallen zu lassen.

Hinsichtlich des Themas Schulverwaltung kommt das Bundesministerium für Finanzen zur Auffassung, dass beide Modelle noch nicht hinreichend präzisiert sind, um zu beurteilen, ob die im Ausschuss 6 postulierten Reformziele erreicht werden können.

Die Frage der Ressourcen- und Finanzierungssteuerung bzw. "Vorgaben" wird weder explizit noch implizit in die Überlegungen miteinbezogen, wobei dem Bund aufgrund seiner Ausgabenverantwortung in diesen beiden Bereichen eine wesentliche Steuerungsfunktion zukommen muss. Auch zum Reformziel "transparente Kostentragung" wurden keine Maßnahmenvorschläge gemacht.

Die Stärkung der Schulautonomie (mit Ergebnisverantwortung der Direktoren) ist aus Effizienzgründen zu begrüßen; die Stärkung der regionalen Ebene (Bildungsregion) ist unter Effizienzgesichtspunkten aber nur dann sinnvoll, wenn sie mit einem Anreiz für eine sparsame Mittelbewirtschaftung (und Ergebnisverantwortung) verbunden ist, was aber aus dem im Ausschussbericht angeführten Modell "Autonome Schule und Bildungsregion" nicht klar erkennbar wird.

Die in beiden Modellen vorgesehene Zusammenführung von Bundes- und Landesschulen ist aus Sicht des Bundesministeriums für Finanzen ein Schritt in Richtung einer effizienteren Steuerung des Schulwesens.

Eine neu geordnete Kompetenzverteilung und damit die Ermöglichung von einfach-gesetzlichen Regelungen in der Schulorganisation ist im Hinblick auf die dadurch ermöglichte flexiblere Ausgestaltung positiv zu bewerten.

Eine eingehendere Beurteilung der Vorschläge des Ausschusses 6 aus Sicht des Bundesministeriums für Finanzen ist jedoch ohne Vorlage von entsprechenden Finanzierungsmodellen nicht möglich.